

VERFAHREN FÜR DIE BEHANDLUNG VON MELDUNGEN VON KORRUPTION ODER ANDEREN UNREGELMÄSSIGKEITEN/UNRECHTMÄßIGKEITEN UND SCHUTZMECHANISMUS FÜR DIE/DEN MELDENDE:N (sog. Whistleblowing-Policy)

Inhaltsübersicht

1. Einleitung und Definition des Anwendungsbereichs. Einführung.
2. Zielsetzung
3. Zulässige Meldungen
 - 3.1 Bestandteile und Merkmale der Meldungen
 - 3.2 Bestandteile und Merkmale der zulässigen Meldungen
4. Vorrangiger Ablauf
5. Sekundärer Ablauf außerhalb des Schutzes gemäß Artikel 54a sowie bei Verstößen gegen das Organisationsmodell oder im Zusammenhang mit Straftaten, die im Zusammenhang mit dem Organisationsmodell relevant sind
6. Sonderfälle und Abhilfemaßnahmen

1. EINLEITUNG UND DEFINITION DES ANWENDUNGSBEREICHES. EINFÜHRUNG.

Das Thema des Schutzes in Zusammenhang mit dem Whistleblowing hat eine besonders lebhaft regulatorische Entwicklung durchlaufen, die sowohl auf die Notwendigkeit einer Vereinheitlichung der europäischen Standards als auch auf die Bemühungen der nationalen Behörden reagiert hat.

Nun, nach einer Intervention der ANAC, der italienischen Antikorruptionsbehörde, die eine anfängliche Regelungslücke füllte, die durch die Verzögerung des italienischen Rechtssystems bei der Umsetzung und Implementierung der EU-Richtlinie 2019/1937 und des Ermächtigungsgesetzes Nr. 53/2021 gekennzeichnet war, griff der nationale Gesetzgeber endgültig mit dem Gesetzesdekret Nr. 24/2023 ein, das einerseits einige in der Zwischenzeit umgesetzte Maßnahmen und Strategien bestätigte und andererseits innovative Elemente in Bezug auf die vorherigen Regeln einführte, in deren Lichte eine Überprüfung des derzeitigen Verfahrens bei den Vereinigten Bühnen Bozen notwendig ist.

Der interessanteste Aspekt der Reform ist die Einführung eines Sanktionssystems für den Fall, dass die betreffende Einrichtung die Vorschriften nicht ordnungsgemäß eingehalten hat, wobei die Verhängung dieser Sanktionen ausschließlich in die Zuständigkeit der ANAC fällt.

2. ZIELSETZUNG

Die Vereinigten Bühnen Bozen wenden ein spezielles Verfahren für die Bearbeitung von Meldungen über rechtswidrige oder unregelmäßige Verhaltensweisen an, das gleichzeitig den bestmöglichen Schutz für die/den Meldende:n, aber auch die Verfolgung der Verfassungsgrundsätze der

Unparteilichkeit und der guten Unternehmensführung gegen die mala gestio in einer partizipativen und dialogischen Perspektive gewährleistet.

Die in diesem Dokument enthaltenen Bestimmungen gelten für Berichte aller Personen, die in irgendeiner Funktion in und für die Vereinigten Bühnen Bozen arbeiten, einschließlich derjenigen, die mit dem Verein selbst zusammenarbeiten oder Positionen in institutionellen Gremien innehaben, sowie für Meldungen von Dritten in der lokalen Gemeinschaft.

Insbesondere wird der Kreis der Personen, die unter den Schutz des gegenständlichen Dekrets fallen, erweitert, um eine möglichst breite Abdeckung des Verfahrens zu gewährleisten, welches daher folgende Personen betrifft: Angestellte mit befristetem oder unbefristetem Vertrag, Selbständige, die ihre Arbeitstätigkeit bei Subjekten des privaten Sektors ausüben, Freiberufler:innen und Berater:innen, die ihre Tätigkeit bei Subjekten des privaten Sektors ausüben, Freiwillige und Praktikanten, bezahlt und unbezahlt, die ihre Tätigkeit bei Subjekten des privaten Sektors ausüben, Aktionäre (natürliche Personen), Personen mit Verwaltungs-, Leitungs-, Kontroll-, Aufsichts- oder Vertretungsfunktionen, auch sofern diese Funktionen bei Subjekten des privaten Sektors ausgeübt werden.

Für alle oben genannten Personen gilt der Schutz auch während der Probezeit und vor oder nach der Begründung des Arbeits- oder sonstigen Rechtsverhältnisses.

Von besonderer Bedeutung ist die Ausdehnung des Schutzes auf Personen, die, obwohl sie nicht mit der:dem Meldenden identisch sind, aufgrund ihrer Rolle bei der Meldung, der Offenlegung oder dem Whistleblowing und/oder der besonderen Beziehung, die sie mit der/dem Meldenden oder dem/der Beschwerdeführer:in verbindet, selbst indirekt Opfer von Vergeltungsmaßnahmen werden könnten.

Zu diesen Personen gehören Vermittler:innen, d. h. eine natürliche Person, die die/den Meldende:n bei der Meldung unterstützt, im selben Betrieb tätig ist und deren/dessen Unterstützung vertraulich behandelt werden muss; Personen, die im selben Beschäftigungsverhältnis stehen wie die/der Meldende, der/die Informant:in oder die Person, die eine öffentliche Meldung macht, und die mit ihnen durch eine stabile emotionale oder verwandtschaftliche Beziehung bis zum vierten Grad verbunden sind, Arbeitskollegen und Kolleginnen des/der Whistleblowers/in, des/der Beschwerdeführers/in oder der Person, die eine öffentliche Mitteilung macht, die im selben Arbeitsumfeld wie der/die Whistleblower:in oder die Person, die eine öffentliche Mitteilung macht, tätig sind und die eine gewöhnliche und aktuelle Beziehung zu dieser Person haben; Einrichtungen, die sich entweder ausschließlich oder mehrheitlich im Eigentum des/der Whistleblowers/in, Beschwerdeführers/in oder der Person, die eine öffentliche Mitteilung macht, befinden.

Was die Art der Verstöße anlangt, so werden nicht nur Verstöße gegen zivil- und verwaltungsrechtliche Vorschriften sowie gegen Rechtsverordnungen relevant, sondern auch Verstöße gegen die Rechnungslegung sowie gegen das EU-Recht zum Schutz der Steuer- und Wettbewerbsinteressen der Union.

Vereinigte
Bühnen
Bozen

Anders als in der früheren Praxis können daher „Unregelmäßigkeiten“ nicht gemeldet werden, auch wenn sie als symptomatische Indikatoren für tatsächliche Regelverstöße relevant bleiben.

Das Aufsichtsorgan ist mit der Umsetzung der darin vorgesehenen Maßnahmen betraut und ist dafür zuständig, dem Vorstand Änderungen und/oder Ergänzungen vorzuschlagen, die zur Erreichung der oben genannten Ziele erforderlich sein könnten.

3. ZULÄSSIGE MELDUNGEN

Im Sinne dieses Textes bezeichnet der Begriff „Whistleblowing“ jede „schriftliche oder mündliche Mitteilung von Informationen über Verstöße (Verhaltensweisen, Handlungen oder Unterlassungen, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder einer privaten Einrichtung schaden)“.

Die Meldungen können intern oder extern sein: Erstere fallen mit jeder schriftlichen oder mündlichen Mitteilung von Informationen über Verstöße zusammen, die über den internen Meldeweg gemäß Artikel 4 des Dekrets 24/23 (siehe unten) übermittelt werden; zweitere hingegen fallen mit jeder schriftlichen oder mündlichen Mitteilung von Informationen über Verstöße zusammen, die über den externen Meldeweg gemäß Artikel 7 des Dekrets 24/23 (siehe unten) übermittelt werden.

Meldungen, bei denen die Identität der/des Meldenden nicht festgestellt werden kann, gelten als anonym.

Anonyme Meldungen, sofern sie begründet sind, werden von der ANAC mit gewöhnlichen Meldungen gleichgesetzt und entsprechend den Bestimmungen des Organisationsmodells behandelt.

3.1 VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UNZULÄSSIGKEIT DER MELDUNG

Die Meldung wird in folgenden Fällen als unzulässig angesehen:

- offensichtlicher Mangel an Interesse an der Integrität der öffentlichen Verwaltung besteht und ein ausschließliches persönliches Interesse der/des Meldenden vorliegt (Beschwerden persönlicher Art wie Klagen, Forderungen und/oder Anträge im Zusammenhang mit dem eigenen Arbeitsverhältnis, auch gegenüber Vorgesetzten, sofern sie nicht eindeutig mit der Verletzung interner Verfahrensregeln in Verbindung stehen, die ihrerseits auf eine Funktionsstörung des Vereins hinweisen);
- offensichtliche Unbegründetheit aufgrund des Fehlens von Tatsachen, die eine Untersuchung rechtfertigen könnten;
- festgestellter allgemeiner Inhalt der Meldung einer Unregelmäßigkeit, der es nicht erlaubt, den Sachverhalt nachzuvollziehen, oder Übermittlung der Meldung mittels nicht geeigneter oder irrelevanter Dokumentation;

- Fehlen von Daten, die wesentliche Elemente für die Meldung von Unrechtmäßigkeiten bilden.

In den vorgenannten Fällen archiviert der/die Verantwortliche die Meldung und teilt dies der/dem Meldenden mit, es sei denn, der/die Verantwortliche fordert – sofern die Meldung nicht ausreichend begründet ist – zusätzliche Informationen über den dafür vorgesehenen Kanal oder direkt bei der Person, sofern diese dem zustimmt, an.

3.2 ELEMENTE UND MERKMALE ZULÄSSIGER MELDUNGEN

Voraussetzung für die Bewertung der Meldung ist, dass ein Interesse an der Integrität des Vereins besteht und somit ein anderes Interesse als ein privates oder ein allgemeines öffentliches Interesse festgestellt werden kann: Die Bewertung muss von Fall zu Fall erfolgen, wobei die Elemente, die sich aus der Meldung selbst ergeben, angemessen zu berücksichtigen sind.

Als Beispiel und ohne Anspruch auf Vollständigkeit kann man Folgendes als zufriedenstellend ansehen:

- eine Verletzung, die in einer Weise gemeldet wurde, die eindeutig auf eine Schädigung, Beeinträchtigung und/oder Behinderung oder Veränderung eines fairen und unparteiischen Verhaltens schließen lässt;

Es müssen insbesondere die nachstehenden Angaben klar aus der Meldung hervorgehen:

- die zeitlichen und örtlichen Umstände, unter denen sich gemeldete Sachverhalt ereignet hat;
- die Beschreibung des Sachverhalts
- die persönlichen Angaben oder andere Elemente, die es ermöglichen, die Person zu identifizieren, der die gemeldeten Tatsachen zugeschrieben werden.

Es ist auch sinnvoll, Dokumente beizufügen, die den gemeldeten Sachverhalt belegen können, sowie Hinweise auf andere Personen, die möglicherweise Kenntnis von dem Sachverhalt haben.

Es wurden vier Meldekanäle festgelegt: ein interner Kanal in öffentlichen und privaten Einrichtungen – diese sollten gefördert werden, da sie näher am Ursprung der gemeldeten Sachverhalte liegen – ein externer Kanal bei der ANAC; eine öffentliche Bekanntgabe; eine Meldung an die Justizbehörden.

4. VORRANGIGER ABLAUF

Die Meldung muss über den internen Meldekanal auf telematischem Wege erfolgen, indem man sich unter folgender Adresse einloggt: <https://theater-bozen.whistleblowing.it/>.

Nach Eingang der Meldung stellt der/die Verantwortliche innerhalb von 7 Tagen eine Empfangsbestätigung aus und vergibt eine fortlaufende Nummer.

Nach Eingang der Meldung kümmert sich der/die Verantwortliche um

Vereinigte
Bühnen
Bozen

- den Kontakt mit der meldenden Person aufrechtzuerhalten;
- die ordnungsgemäße Weiterverfolgung der eingegangenen Meldungen sicherzustellen;
- der meldenden Person eine Rückmeldung zu geben.

In jedem Fall ist der Verein dafür verantwortlich, auf der speziellen Seite ihrer institutionellen Website unter der Rubrik „Transparente Verwaltung“ Folgendes zu veröffentlichen:

- die Informationen über die Möglichkeit der Nutzung der internen Kanäle und der externen Kanäle der ANAC mit der Veröffentlichung des Links: <https://www.anticorruzione.it/-/whistleblowing>
- den Hinweis, dass die Meldenden angeben müssen, dass sie ihre Identität vertraulich behandeln und den Schutz im Falle von Vergeltungsmaßnahmen in Anspruch nehmen wollen, mit dem Hinweis, dass die Meldung als normale Meldung betrachtet wird, wenn die meldende Person nicht ausdrücklich angibt, dass sie den Schutz in Anspruch nehmen will, oder wenn ein solcher Wunsch nicht aus der Meldung hervorgeht.

Für den Fall, dass die Meldung bei internen Stellen eingeht, die nicht für die Bearbeitung der Meldung zuständig sind, verpflichtet sich der/die Empfänger:in, unverzüglich Maßnahmen zu ergreifen und in jedem Fall innerhalb von sieben Tagen nach Erhalt der Meldung die eingegangene Meldung an den oben genannten institutionellen Kanal weiterzuleiten.

Die Nichtweiterleitung der Meldung durch die genannten Personen kann deren disziplinarische Haftung zur Folge haben, unbeschadet weiterer ihnen zuzurechnender Verantwortungen.

Die Daten im Zusammenhang mit der Meldung werden sowohl elektronisch als auch in Papierform gespeichert, wobei vom Aufsichtsorgan ein spezielles Register geführt wird.

Zu diesem Zweck und im Hinblick auf die vertrauliche Ablage der Meldung durch die/den Verantwortliche:n ist die Meldung in zwei verschlossenen Umschlägen abzugeben: der erste enthält die Identifikationsdaten des/der Meldenden zusammen mit einer Fotokopie des Ausweises; der zweite enthält die Meldung, so dass die Identifikationsdaten des/der Meldenden von der Meldung getrennt sind. Beide sollten dann in einen dritten Umschlag gelegt werden, der auf der Außenseite den Vermerk „vertraulich“ trägt.

Im Falle einer Meldung, die auf alternative Weise erfolgt, ist die Verwendung eines Einschreibens an die Adresse Vereinigte Bühnen Bozen, Verdi-Platz, 40 – 39100 Bozen, zulässig, wobei darauf zu achten ist, dass auf dem Umschlag der Vermerk „RESERVIERT, zu Händen des Aufsichtsorgans gemäß Gesetzesdekret 231/01“ angebracht ist.

Die darin enthaltenen Dokumente werden so lange aufbewahrt, wie es für die Abwicklung des Meldeverfahrens unbedingt erforderlich ist, wobei dieses jedoch insgesamt nicht länger als 3 Monate dauern darf.

In jedem Fall darf die Dokumentation nicht länger als 5 Jahre nach Erhalt der Meldung aufbewahrt werden.

Vereinigte
Bühnen
Bozen

In Bezug auf die Modalitäten des mündlichen Empfangs können dieses alternativ über Telefon, Sprachnachrichten oder auf Wunsch der/des Meldenden durch ein direktes Treffen erfolgen, das innerhalb einer angemessenen Frist im institutionellen Postfach des ODV unter folgender Adresse zu vereinbaren ist: odv@theater-bozen.it. Über das Treffen wird unter der gleichzeitigen Vorlage eines Personalausweises (andernfalls gilt die Meldung als nicht zulässig) ein Protokoll erstellt und unterschrieben sowie – vorbehaltlich der ausdrücklichen Zustimmung der/des Meldenden – auch auf einem Audio-Video-Datenträger aufgezeichnet.

In jedem Fall ist es Aufgabe der Vereinigten Bühnen Bozen, Verschlüsselungstools zu entwickeln, wenn Computertools verwendet werden, welche die Vertraulichkeit der folgenden Daten gewährleisten:

- oder der meldenden Person;
- oder der/des Vermittlers/Vermittlerin
- oder der betroffenen Person oder einer der in der Meldung genannten Personen;
- oder den Inhalt der Meldung und der zugehörigen Dokumentation.

Nach Abschluss der Untersuchung gibt der/die Verantwortliche der/dem Meldenden eine Rückmeldung.

Für die Durchführung der Untersuchung kann die mit der Verwaltung der Meldung betraute Person mit dem/der Whistleblower:in ins Gespräch kommen und gleichzeitig weitere Unterlagen und Informationen anfordern – entweder über den dafür vorgesehenen Kanal in der EDV-Plattform oder auch persönlich. Bei Bedarf kann sie auch Akten und Unterlagen aus anderen Ämtern der Verwaltung beschaffen, deren Unterstützung in Anspruch nehmen, Dritte durch Anhörungen und andere Anfragen einbeziehen und dabei stets darauf achten, dass der Schutz der Privatsphäre des/der Meldenden nicht beeinträchtigt wird. Ergeben sich im Zuge der durchgeführten Tätigkeit Anhaltspunkte, die auf eine offensichtlich unbegründete Meldung hindeuten, so wird diese mit entsprechender Begründung archiviert.

Im Falle von Meldungen, die offensichtlich falsch gemacht wurden, behält sich das Aufsichtsorgan vor, diese zu archivieren, indem sie die Namen und Elemente löscht, die die Identifizierung der gemeldeten Personen ermöglichen.

Sanktioniert wird die bloße Verwendung der Meldung zu Vergeltungs- oder Einschüchterungszwecken oder zu rein opportunistischen Zwecken.

6. VERÖFFENTLICHUNGS- UND VERBREITUNGSgebühren.

Die Informationen müssen klar und leicht zugänglich sein, auch für Menschen, die zwar nicht am Arbeitsplatz sind, aber berechtigt sind, Whistleblowing-Meldungen zu melden. Sie müssen beispielsweise an den Arbeitsplätzen an einer sichtbaren Stelle, die für alle genannten Personen zugänglich ist, sowie in einem speziellen Bereich auf der Website des Vereins veröffentlicht

Vereinigte
Bühnen
Bozen

werden. Weiters werden die Informationen in Kursen und Schulungen zu Ethik und Integrität behandelt.

Die Inhaber der Daten, die Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten sowie die Personen, die befugt sind, personenbezogene Daten zu verarbeiten, sind verpflichtet, bestimmte Grundprinzipien einzuhalten:

- Verarbeitung der Daten auf rechtmäßige, korrekte und transparente Weise;
- Erfassung der Daten ausschließlich zum Zweck der Verwaltung und Nachverfolgung von Meldungen, öffentlichen Verbreitungen oder Anzeigen;
- Sicherstellung, dass die Daten angemessen und relevant sowie für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, auf das erforderliche Maß beschränkt sind;
- Sicherstellung, dass die Daten korrekt und aktuell sind;
- Aufbewahrung der Daten nur so lange, wie es für die Bearbeitung der jeweiligen Meldung erforderlich ist, jedenfalls nicht länger als fünf Jahre nach Bekanntgabe des Endergebnisses des Meldeverfahrens;
- Sicherstellung der Verarbeitung, dass die Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet ist, einschließlich des Schutzes durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung sowie vor unbeabsichtigtem Verlust, Zerstörung und Beschädigung;
- Einhaltung des Prinzips von Privacy by Design und Privacy by Default;
- Durchführung der Abschätzung der Folgen auf den Datenschutz;
- Ex-ante-Bereitstellung der Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Veröffentlichung der entsprechenden Informationen (z. B. auf der Website, auf der Plattform, oder kurze Informationen bei Verwendung anderer schriftlicher oder mündlicher Mittel);
- Gewährleistung der Aktualisierung des Registers der Verarbeitungstätigkeiten;
- Gewährleistung des Verbots der Nachverfolgung der Kanäle für die Meldungen;
- Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit der Tätigkeiten des befugten Personals unter Einhaltung der Garantien zum Schutz der/des Meldenden.

Vereinigte
Bühnen
Bozen